

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Donnerstag, den 27.08.2015 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 4
2. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 der PROSOZ Herten GmbH	5 - 6
3. Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist	7

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Ausgabennummer: **11/2015**
Ausgabetag: **14.08.2015**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



HERTEN

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Donnerstag, 27.08.2015, findet um **17.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Ehrung der Ratsfrau Jutta Warschkow für die 10-jährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Herten
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift 09/14-20
4. Wahl eines/einer stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin
5. Änderung der Besetzung in Gremien
 - 5.1 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten 15/093
 - Nachfolge für die sachkundige Bürgerin Gabriele Scharenberg
 - 5.2 Lippeverband 15/096
 - Änderung des Beschlusses vom 23.06.2015
 - Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Verbandsrat für den Zeitraum 2015-2020
 - Benennung von Vertretern in die Verbandsversammlung für den Zeitraum 2015-2020
 - 5.3 Emschergenossenschaft 15/097
 - Änderung des Beschlusses vom 23.06.2015
 - Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Genossenschaftsrat für den Zeitraum 2015-2020
 - Benennung von Vertretern in die Genossenschaftsversammlung für den Zeitraum 2015-2020

6. PAK-Belastung in Langenbochum
 - Mündlicher Bericht durch den Kreis Recklinghausen
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.07.2015 gem. § 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
 - Antrag des Rats Herrn Surmann vom 21.07.2015 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
 - Schreiben des Rats Herrn Jürgens vom 14.07.2015

7. Landesgartenschau 2020
 - 7.1 Vortrag durch eine Vertreterin der Emschergenossenschaft

 - 7.2 Gemeinsame Bewerbung der Städte Castrop-Rauxel, Herne, Herten, Recklinghausen und der Emschergenossenschaft (EGLV) um die Ausrichtung der Landesgartenschau für das Jahr 2020
hier: Beschluss zur Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau für das Jahr 2020 15/092

 - 7.3 Finanzierung Laga (Landesgartenschau 2020)
 - Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 02.08.2015 nach § 13 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

8. Finanzen
 - 8.1 Unterjährige Finanzberichterstattung 15/107
hier: 2. Quartal 2015

 - 8.2 Sachstandsbericht Haushalt - Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes aufgrund der Arbeitskreisrechnung GFG
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2015 gem. § 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

9. Flüchtlingsunterbringung in der Städtischen Realschule
 - mündlicher Bericht

10. Bebauungsplan Nr. 5 c „Herten-Süd, ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“, 15/094
 6. Änderung: Entwicklung Süder Markt
 - Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern der Öffentlichkeit
 - Satzungsbeschluss

11. Parken an der Kaiserstraße 15/108
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.07.2015 gemäß § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2015 gemäß § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag des Ratsherrn Jürgens vom 30.06.2015 gemäß § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
12. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO
- 12.1 Aktueller Sachstandsbericht und Entscheidungsvorschlag zu den Sanitäranlagen im Kindergarten Pustebblume
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2015 gem. § 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
13. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
14. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO
15. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Bestellung einer stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Herten 15/095
17. Veräußerung von städtischen Grundstücken am Süder Markt 15/091
18. Veräußerung eines städtischen Grundstückes 15/078/1
- Hochstraße
19. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 12.08.2015



Dr. Uli Paetzel

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 der PROSOZ Herten GmbH

Die Gesellschafterversammlung der PROSOZ Herten GmbH hat am 24.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der PROSOZ Herten GmbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 werden gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt und die Verwendung des Ergebnisses beschlossen.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 808.810,85 EUR erwirtschaftet.

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 08.07.2013 ist der o.g. Jahresüberschuss an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH abzuführen.

Die Auszahlung erfolgte zum 17.07.2015.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.08.2015 - 21.08.2015 von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Ewaldstr. 261, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der PROSOZ Herten GmbH zum 31.12.2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audalis Treuhand GmbH, Rheinlanddamm 199, 44139 Dortmund hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PROSOZ Herten Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft für Gemeinden, Städte und Kreise mbH, Herten für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 19. Mai 2015

audalis

Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch:

(Andreas Beyer)

Wirtschaftsprüfer

(Patrick Andexer)

Wirtschaftsprüfer



Herten, den 10.08.2014

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2015 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft bzw. schon abgelaufen ist:

Waldfriedhof:

Feld 96 Nr.: 765 - 812

Westerholt:

Feld F5 Nr.: 239 - 262

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **31.12.2015** nicht selber darüber verfügt haben.

Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.12.2015 nicht mehr.